



## Unsere Dienstleistungen im Zentrum Breitenstein:

### Kleinkindberatung

Die Abteilung Kleinkindberatung bietet Mütter- und Väterberatung, Erziehungsberatung und Gemeinwesenberatung an. Das Angebot richtet sich an Eltern und andere Bezugspersonen von Kindern von 0 - 6 Jahren.

#### Mütter- und Väterberatung

Beratung von Eltern von Säuglingen und Kleinkindern zu Pflege, Ernährung, Entwicklung, Gesundheitsförderung und Erziehung.

#### Erziehungsberatung

Unterstützung und Begleitung bei Erziehungs- und Entwicklungsschwierigkeiten im Kleinkindalter. Finden von neuen Lösungen für das Zusammenleben in der Familie.

#### Gemeinwesenberatung

Die Gemeinwesenarbeit bestärkt Eltern darin, sich mit ihren Kindern in ihrem Umfeld zu vernetzen und Austausch zu pflegen. Dazu unterstützt sie Eigeninitiativen von Eltern.

Sie stellt für Eltern und Behörden die neuesten Informationen zu regionalen Beratungsangeboten, Einrichtungen und Veranstaltungen zusammen. (Spielgruppen, Eltern-Kind-Treff etc.)

Sie bietet Familien in akuten Überlastungssituationen einen Entlastungsservice (kostenpflichtig nach Einkommen).

Die Gemeinwesenberatung ermöglicht es Müttern und Vätern mit ihren Kindern, sich in ihren Räumen zu treffen und Aktivitäten durchzuführen. Sie koordiniert die Angebote und informiert Interessierte darüber. Die vorhandene Infrastruktur kann mitbenutzt werden.

### Jugend- und Familienberatung

Die Jugend- und Familienberatung steht Familien, Kindern ab Schulalter, Jugendlichen, Alleinerziehenden und Pflegefamilien bei Erziehungsfragen, Fragen zu Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Besuchsrecht und Finanzen zur Verfügung. Sie informiert und berät bei allen Anliegen im Zusammenhang mit Pflege- und Adoptivkindern.

Sie informiert über familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten und Entlastungsangebote, externe Beratungen und Therapien.

Die Jugend- und Familienberatung übernimmt vormundschaftliche Massnahmen für Kinder von 0 – 18 Jahren im Auftrag der Behörden.

Sie erstellt Abklärungen für Behörden und Gerichte sowie Vaterschafts- und Unterhaltsregelungen.

### Jugendarbeit

Die Abteilung Jugendarbeit führt im Auftrag der Gemeinden acht Jugendtreffs im Bezirk Andelfingen. Mit aufsuchender Jugendarbeit werden auch Jugendliche erreicht, die nicht zu den TreffbenutzerInnen zählen. Die Vernetzung im Zentrum Breitenstein wird gezielt genutzt, um Jugendlichen mit persönlichen Schwierigkeiten frühzeitig Unterstützung anzubieten. Freizeitangebote sowie Projekte mit Jugendlichen runden das Angebot ab. Siehe auch [www.jugendarbeit-breitenstein.ch](http://www.jugendarbeit-breitenstein.ch)

### Fachbereich Sucht

Der Fachbereich Sucht setzt sich aus den Abteilungen Prävention und Beratung zusammen. Siehe auch [www.fachbereich-sucht.ch](http://www.fachbereich-sucht.ch)

#### Suchtprävention

Ziel aller Angebote ist die Förderung von Gesundheit und die Stärkung von personalen und sozialen Schutzfaktoren. Die persönlichen Kompetenzen im Umgang mit Suchtmitteln werden gefördert und Institutionen darin unterstützt, Lebensumstände und Strukturen so zu gestalten, dass sie vor Suchtmittelmissbrauch und selbstschädigendem Verhalten so weit wie möglich schützen.

Die Suchtprävention richtet sich an Schulen, Kindergärten, Familien und Erwachsene, Gemeinden, Jugendarbeit, Vereine, Heime sowie Betriebe. Sie berät, informiert, schult, vernetzt, initiiert und begleitet Projekte.

### **Suchtberatung**

Sie bietet Beratung, Information und Therapie für suchtgefährdete und suchtmittelabhängige Menschen sowie deren Angehörige, Bezugspersonen, Arbeitgeber und Behörden an.

Die Dienstleistungen sind unentgeltlich und die Schweigepflicht ist gewährleistet.

### **Kinderschutzgruppe**

Anlauf- und Beratungsstelle für Fachleute (Ärzte/Ärztinnen, Kindergärtner/-innen, Lehrpersonen, Therapeuten/Therapeutinnen, Behördenmitglieder usw.) bei Verdacht oder Gewissheit auf Vernachlässigung, seelische Misshandlung, sexuelle Ausbeutung oder physische Gewaltanwendung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Interdisziplinäre Beratung und Unterstützung bei der Beurteilung von Misshandlungssituationen.

Empfehlungen bezüglich geeigneter Massnahmen zum weiteren Vorgehen.

### **Amtsvormundschaft und Sozialdienst für Erwachsene**

Der Sozialdienst leistet persönliche Hilfe für Erwachsene bei persönlichen, vermögensrechtlichen und administrativen Angelegenheiten.

Erwachsenenschutzmassnahmen werden durch die Amtsvormundschaft geführt und beinhalten, je nach Auftrag der Vormundschaftsbehörde, die Mitwirkung bei der Feststellung der Vermögensverhältnisse, die Vertretung bei der Regelung der finanziellen und administrativen Angelegenheiten, die Verwaltung des Einkommens und des Vermögens und/oder die Sicherstellung einer hinreichenden persönlichen, medizinischen sowie sozialen Betreuung.

Die Amtsvormundschaft bietet privaten Mandatsträgern telefonische Beratung an.

### **Für uns in Winterthur:**

#### **BIZ – Berufsinformationszentrum, Berufs- und Laufbahnberatung**

Berufs- und Laufbahnberatung für Jugendliche (unentgeltlich) und Erwachsene (kostenpflichtig)

[www.berufsberatung.zh.ch](http://www.berufsberatung.zh.ch)

#### **SSA – Schulsozialarbeit**

Aufbauhilfe für Behörden und Schulleitungen bei der Einführung von Schulsozialarbeit. Führung von Schulsozialarbeit im Auftrag der Behörden. Kontakt: [werner.glauser@ajb.zh.ch](mailto:werner.glauser@ajb.zh.ch)

#### **Elternbildung**

Unterstützung von Müttern und Vätern in ihrer Erziehungsaufgabe. Kurse, Referate und Gesprächsgruppen geben Impulse für den Familienalltag, vermitteln Informationen und zeigen konkrete Lösungsansätze auf. Kontakt: [erika.imhof@ajb.zh.ch](mailto:erika.imhof@ajb.zh.ch)

[www.elternbildung.zh.ch](http://www.elternbildung.zh.ch) / [www.elternbildung.ch](http://www.elternbildung.ch)

#### **Alimentenhilfe und Kleinkindbetreuungsbeiträge**

Die Abteilung **Alimentenhilfe** unterstützt obhutsberechtigte Mütter und Väter bei der Einforderung der vertraglich oder gerichtlich festgesetzten Unterhaltsbeiträge die für Kinder, Jugendliche oder Ehegatten zu entrichten sind. Wenn die Voraussetzungen zur Bevorschussung von Kinderalimenten bestehen, wird diese bei der Wohnsitzgemeinde beantragt und die zugesprochenen Beiträge monatlich ausbezahlt. Sie erhalten Auskünfte zu weiteren Fragen rund um die Alimentenhilfe, wie z.B. Anpassung der Alimente an die Teuerung.

**Kleinkindbetreuungsbeiträge** sind vorgesehen für Eltern, die ihre Kinder während der ersten zwei Lebensjahre vorwiegend selber betreuen möchten (begrenzte Fremdbetreuung möglich), dazu aber finanziell nicht in der Lage sind. Wenn die Voraussetzungen bezüglich Karenzfrist, Arbeitspensum, Umfang der Fremdbetreuung und Einkommen erfüllt sind, werden die errechneten Beiträge bis maximal CHF 2000.00 pro Monat bei der Wohnsitzgemeinde beantragt und ausbezahlt.